

Seit dem
1. Januar
2022



Mieux
RESPIRER

UMWELTZONE (ZFE)

Gültig innerhalb der Eurometropole Straßburg



C'EST ÇA
L'idée!!



Weitere Informationen auf zfe.strasbourg.eu

Was ist eine Umweltzone (ZFE)?



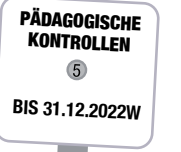
Wie andere französische und europäische Ballungsräume ist die Eurometropole Straßburg mit einer Luftverschmutzung konfrontiert, die gesundheitsgefährdend für ihre Einwohner:innen ist. Um dem entgegenzuwirken und die Verpflichtungen des Klima- und Resilienzgesetzes zu erfüllen, wurde mit Wirkung vom 1. Januar 2022 eine Umweltzone (ZFE) eingerichtet.

Diese Umweltzone betrifft in erster Linie Privatfahrzeuge ohne Crit'Air- oder Crit'Air-5-Plakette, leichte Nutzfahrzeuge, Lastkraftwagen, Busse sowie motorisierte Zwei- und Dreiräder. Die Umweltzone betrifft sowohl Privatpersonen als auch Berufstätige und gilt rund um die Uhr, 7 Tage die Woche, 24 Stunden am Tag in der gesamten Eurometropole. Diese Maßnahme soll die Sichtbarkeit und eine Verbesserung der Luftqualität gewährleisten.



Gebiet der Umweltzone (ZFE)

Die Umweltzone (ZFE) umfasst 33 Kommunen der Eurometropole.



BILDUNTERSCHRIFT

Straßen, die von der Umweltzone nicht betroffen sind

UMWELTZONENSCHILD, DAS DIE DURCHFART OHNE CRIT'AIR- ODER CRIT'AIR-5-PLAKETTE UNTERSAGT.

Die Crit'Air-Plaketten



Um in einer Umweltzone (ZFE) fahren zu dürfen, muss die Crit'Air-Plakette unbedingt auf der Windschutzscheibe angebracht sein.

Wie erhält man sein Crit'Air-Zertifikat?

- ▶ Im Internet www.certificat-air.gouv.fr/demande
- ▶ Bei der Post Laden Sie das Formular „Antrag auf ein Luftqualitätszertifikat für Privatpersonen“ herunter. Füllen Sie das Formular aus und legen Sie dem Umschlag 3,67€ pro Fahrzeug bei (ein Formular pro Fahrzeug). Senden Sie alles an: **Service de délivrance des certificats qualité de l'air - BP 50637 - 59506 Douai CEDEX**
- ▶ Für eine Firmenfahrzeugflotte gehen Sie auf die Plattform www.certificat-air.gouv.fr und folgen Sie den Anweisungen für den Download.



Crit'Air 0
▶ Alle zu 100% elektrisch oder wasserstoffbetriebenen Fahrzeuge



Crit'Air 1
▶ Alle Gasfahrzeuge und Plug-in-Hybride
▶ Leichte Benzin-Nutzfahrzeuge Euro 5, 6
▶ Benzin-Lkws Euro 6
▶ Zweiradfahrzeuge Euro 4



Crit'Air 2
▶ Leichte Benzin-Nutzfahrzeuge Euro 4, Benzin-Lkws Euro 5
▶ Leichte Diesel-Nutzfahrzeuge Euro 5, 6, Diesel-Lkws Euro 6
▶ Zweiradfahrzeuge Euro 3



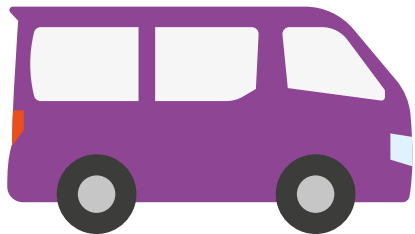
Crit'Air 3
▶ Leichte Benzin-Nutzfahrzeuge Euro 2, 3, Benzin-Lkws Euro 3, 4
▶ Leichte Diesel-Nutzfahrzeuge Euro 4, Diesel-Lkws Euro 5
▶ Zweiradfahrzeuge Euro 3



Crit'Air 4
▶ Leichte Diesel-Nutzfahrzeuge Euro 3, Diesel-Lkws Euro 4
▶ Zweiradfahrzeuge ohne Standard von Juni 2000 bis Juni 2004



Crit'Air 5
▶ Leichte Diesel-Nutzfahrzeuge Euro 2
▶ Diesel-Lkws Euro 3



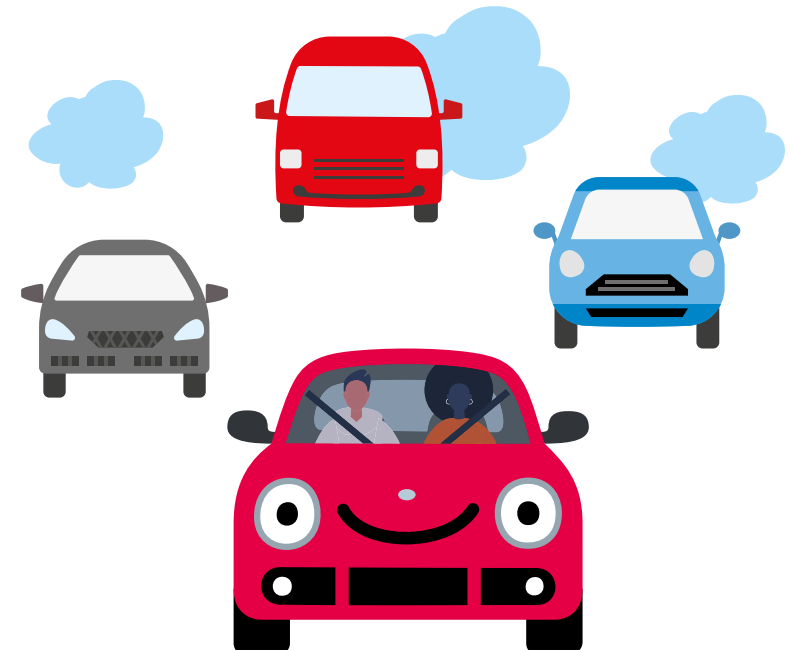
Zeitplan



Die Umweltzone (ZFE) wird nach dem folgenden Zeitplan umgesetzt:

PHASEN	Januar 2022	Januar 2023	Januar 2024	Januar 2025	Januar 2028*
Pädagogisch	Crit'Air 5 und ohne Crit'Air	Crit'Air 4	Crit'Air 3	Crit'Air 2	-
Verbot	-	Crit'Air 5 und ohne Crit'Air	Crit'Air 4	Crit'Air 3	Crit'Air 2

*Straßburg, Schiltigheim, Ostwald und Holtzheim haben bereits beschlossen, die Crit'Air 2 im Jahr 2028 zu verbieten. Für die anderen Kommunen der Eurometropole wird über das Verbot der Crit'Air 2 spätestens 2027 mit einer Gültigkeit ab 2028 entschieden. Die Ergebnisse zu den Luftqualitätsanalysen in den Jahren 2024 und 2026 werden es dennoch ermöglichen, den Zeitplan ggf. anzupassen.



Ausnahmegenehmigungen

Bis Ende 2022 wird auf der Website der Eurometropole ein Bereich eingerichtet, über den Anträge für Ausnahmegenehmigungen gestellt werden können. Die Nutzer:innen werden über den Start informiert werden.

Für systemrelevante Fahrzeuge können Ausnahmen beantragt werden. Einige Fahrzeuge erhalten automatisch eine Ausnahmegenehmigung. Für andere kann für einen begrenzten Zeitraum eine Genehmigung beantragt werden.

Ausnahmegenehmigungen?
Für welche Fahrzeuge?
In welchen Situationen?

Verbindliche dauerhafte nationale Ausnahmegenehmigungen

- ▶ Fahrzeuge zum Nutzen der Allgemeinheit im Sinne von Artikel R. 311-1 des Code de la Route (frz. Straßenverkehrsordnung)*
- ▶ Fahrzeuge des Verteidigungsministeriums
- ▶ Fahrzeuge mit einer „Carte mobilité inclusion“ (frz. Behindertenausweis) mit dem Hinweis „Parken für Menschen mit Behinderung“
- ▶ Fahrzeuge des öffentlichen Personenverkehrs mit geringen Emissionen
- ▶ Fahrzeuge mit einer Reichweite von mehr als 50 Kilometern im Elektrobetrieb in der Stadt.



* Fahrzeuge der Polizei, der Gendarmerie, des Zolls, der Brandbekämpfung, Einsatzfahrzeuge der mobilen Krankenhäuser oder, auf Anfrage des medizinischen Notdienstes, die ausschließlich für diese Krankenhäuser zum Einsatz kommen, Einsatzfahrzeuge des Justizministeriums für den Gefangenentransport oder zur Wiederherstellung der Ordnung in den Strafvollzugsanstalten; Krankenwagen, Einsatzfahrzeuge der Electricité de France oder Gaz de France, des Überwachungsdienstes der Société nationale des chemins de fer français, Geldtransporter der Banque de France, Fahrzeuge medizinischer Verbände, die an der ständigen Gesundheitsversorgung beteiligt sind, Fahrzeuge von Ärzten, sofern sie Departement-Bereitschaftsdienst haben, Fahrzeuge für den Transport von Blutprodukten oder menschlichen Organen, Fahrzeuge des Winterdienstes sowie auf Autobahnen oder Straßen mit zwei getrennten Fahrbahnen die Verwaltungsdienste dieser Straßen.



Individuelle Ausnahmegenehmigungen, die von der Eurometropole von Fall zu Fall geprüft werden

Nach der Abstimmung hat die Eurometropole beschlossen, zusätzliche lokale Ausnahmegenehmigungen zu genehmigen, um auf besondere Bedürfnisse im Gebiet sowie auf die schrittweise Ausweitung der Umweltzone (ZFE) zu reagieren.

Die Verbesserung der Luftqualität und der Gesundheit innerhalb der ZFE sollen dadurch jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Beispiele für individuelle Ausnahmegenehmigungen

- ▶ Wohnmobil
- ▶ Fahrzeuge, die als Oldtimer zugelassen sind (für gelegentliche Fahrten)



Die pädagogische Kontrolle und die Strafkontrolle

Vor jeder neuen Verbotsphase einer Crit'Air-Kategorie gibt es eine pädagogische Kontrollphase (siehe Zeitplan für die Einführung). Diese pädagogischen Kontrollen gehen jedem weiteren endgültigen Verkehrsverbot voraus. Während der pädagogischen Kontrollen wird informiert und die Nutzer:innen werden verstärkt und individuell beraten. Eine „pädagogische Kontrolle“, d.h. ohne finanzielle Sanktionen.



Zu erwartende Strafen

Mit Beginn der Verbotsphase (1. Januar 2023 für Fahrzeuge ohne Crit'Air- und Crit'Air-5-Plakette) werden Strafkontrollen durchgeführt. Bei Nichteinhaltung der Regelungen oder fehlender Ausweisung des Fahrzeugs mit einer Crit'Air-Plakette droht fahrenden und parkenden Fahrzeugen:

- ▶ ein Bußgeld der **Klasse 3** (68 Euros) für Leichtfahrzeuge und leichte Nutzfahrzeuge
- ▶ ein Bußgeld der **Klasse 4** (135 Euro) für Lastkraftwagen und Reisebusse (Art. R411-19-1 des Code de la Route [frz. Straßenverkehrsordnung]).



Die Eurometropole Straßburg
beantwortet alle Ihre Fragen auf
zfe.strasbourg.eu